



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Antragstellende Betriebe In LOS und Frankfurt (Oder)

Dezernat: IV – Ländliche Entwicklung
Amt Landwirtschaftsamt
Dienstgebäude: Beeskow Schneeberger Weg 40,
Haus N
Ansprechpartner(in): Frau Kruse
Telefon: 03366 35-2834

landwirtschaftsamt@l-os.de

Ihr Zeichen:

Mein Geschäftszeichen: 83.01.-55.50.10
(bitte im Schriftverkehr immer angeben)

6. November 2023

Wichtige Informationen zur ELER-Antragstellung für den Zeitraum ab 01.01.2024

Sehr geehrte Antragstellende,

voraussichtlich ab **08.11.2023** startet die Antragstellung zum ELER-Antrag 2024. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über den **WebClient**.

Mit der ELER-Antragstellung 2024 wird für die Anmeldung in der Antragssoftware ein **zusätzliches Verfahren** mit einer sogenannten **Zwei-Faktor-Authentifizierung** angeboten („**Authega-Verfahren**“). Informationen zum neuen Anmeldeverfahren mit „Authega“ finden Sie unter nachfolgendem Link unter dem Abschnitt „Änderungen der Anmeldung zur elektronischen Antragstellung – Anmeldung mit Zertifikat“:

- <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/foerderung/agrarfoerderung/agrarfoerderung/antrag/>

Eine Anmeldung wie bisher mit Betriebsnummer (**BNR-ZD**) und persönlicher Identifizierungsnummer zur ZID (**ZID-PIN**) ist im Rahmen der ELER-Antragstellung 2024 **weiterhin möglich**. Bei einer Anmeldung in der Antragssoftware mit BNR-ZD und ZID-PIN muss ebenso der **unterschiedene Datenbegleitschein bis 15. Dezember 2023** bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein (per Post/ E-Mail/ Telefax). **Entscheidend ist der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins!**

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung zu den Fördervorschriften unter:

- <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamassnahmen/>

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Hinweisbroschüre zum ELER-Antrag 2024, welche im WebClient als PDF-Dokument hinterlegt ist.

Freundliche Grüße
SG Agrarförderung

Anlage: Termine und Neuerungen für 2024

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen
Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

1 Wichtige Termine und Neuerungen im Antragsjahr 2024

1.1 Neuerungen im Antragsjahr 2024

Anmeldung in der Antragssoftware	<p>Mit der ELER-Antragstellung 2024 wird für die Anmeldung in der Antragssoftware („WebClient“) ein zusätzliches Verfahren mit einer sogenannten Zwei-Faktor-Authentifizierung angeboten („Authega-Verfahren“).</p> <p>Eine Anmeldung wie bisher mit Betriebsnummer (BNR-ZD) und persönlicher Identifizierungsnummer zur ZID (ZID-PIN) ist im Rahmen der ELER-Antragstellung 2024 weiterhin möglich.</p> <p>Informationen zum neuen Anmeldeverfahren mit „Authega“ finden Sie unter nachfolgendem Link unter dem Abschnitt „Änderungen der Anmeldung zur elektronischen Antragstellung – Anmeldung mit Zertifikat“:</p> <p>https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/foerderung/agrarfoerderung/agrarfoerderantrag/</p>
Link zu den Richtlinien	<p>Informieren Sie sich vor der Antragstellung zu den Fördervorschriften unter:</p> <p>https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamassnahmen/</p>
Kombinationstabelle	<p>Die Datei finden Sie unter folgendem Link im unteren Teil bei den weiterführenden Informationen unter „Antragsverfahren“ der jeweiligen Richtlinie:</p> <p>https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamassnahmen/</p> <p>z. B. Richtlinie Biodiversität und Bodenschutz</p> <p>https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-aukm-biodiversitaet-und-bodenschutz/#</p>
Schließung der Fördergegenstände: 2131A, 2211, 2213A, 2213B, 2214, 2215A, 2215B, 2122, 2124, 2201, 2202, 2203	<p>Für folgende Fördergegenstände sind keine Förder- und Erweiterungsanträge zugelassen:</p> <p>FP 3130: 2131A - „Moorschonende Bewirtschaftung (40 cm unter Flur)“,</p> <p>FP 3210: 2211 - „Feldvogelinseln“,</p> <p>FP 3210: 2213A und 2213B - „Lichtacker“,</p> <p>FP 3210: 2214 - „Nutzung von Ackerland als extensives Grünland“,</p> <p>FP 3210: 2215 A und 2215 B Ackerland-Aufsattelförderungen „Verzicht auf Düngung jeglicher Art“ und „Zuschlag für Verwendung alter Sorten (Genreserve)“,</p> <p>FP 3120: 2122 - „Beweidung von Heiden mit Rindern“</p> <p>2124 - „Beweidung von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken mit Rindern“</p> <p>FP 3200: 2201, 2202, 2203 – „Wasserrückhalt in der Landschaft“</p> <p>Bestehende Verpflichtungen der zuvor genannten. Fördergegenstände haben Bestandsschutz.</p>

<p>FP 3140 (2141, 2142) Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland (Klimaschutz)</p>	<p>Die Förderung der "Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland" bezogen auf die Intervention Klimaschutz erfolgt ab Antragsjahr 2024 in der Kulisse Feuchtgebiete und Moore.</p> <p>Im Antragsjahr 2023 wurde noch in der AUKM-Erosionskulisse und der Kulisse der Gewässerrandflächen beantragt.</p> <p>Bereits bestehende Verpflichtungen in diesen Kulissen haben Bestandschutz.</p>
<p>FP 3210 (2216) Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland (Biodiversität)</p>	<p>Eine Einzelfallprüfung für die Bindung 2216 „Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland“ bezogen auf die Intervention Biodiversität wird eingeführt.</p> <p>Ein Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist durch den Antragsteller einzureichen.</p> <p>Die zu bewilligenden Einzelfälle beschränken sich auf Ackerflächen, die in einem FFH-Gebiet und/ oder in einem Naturschutzgebiet liegen. Die Umwandlung in Grünland muss dem Erhalt bzw. der Verbesserung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps dienen, für den Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und der nicht in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“ liegt.</p>
<p>FP 810, 860, 870, 880 Einjährige Förderanträge</p>	<p>Für die Förderprogramme 810, 860, 870 und 880 werden einjährige Förderanträge zugelassen (Verpflichtungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024).</p> <p>Verpflichtungen im FP 880 aus dem Erstantragsjahr 2021 laufen am 31.12.2023 aus. Auch bei Flächenerweiterungen (über oder unter 20 %) ist ein Förderantrag zu stellen.</p>
<p>FP 3xxx Förderanträge für 5 Jahre</p>	<p>Für die Förderprogramme 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3190, 3210 (nur für die Bindungen 2215, 2216), 3220 und 3230 werden fünfjährige Förderanträge zugelassen (Verpflichtungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028).</p>
<p>Anpassung der Kulissen</p>	<p>Im Förderprogramm 3110 erfolgt die Förderung anstatt in der bisherigen Kulisse „Natura 2000 und wertvolle Grünlandbiotope“ in differenzierten Kulissen.</p>
<p>Projektauswahlkriterien</p>	<p>Für den Fall der Überzeichnung der Förderprogramme „Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung“, „Naturschutzorientierte Beweidung“ sowie „Naturschutzorientierte Ackernutzung“ wird eine Projektauswahl anhand bestimmter Kriterien getroffen.</p>
<p>FP 810, 860, 870 Erweiterungsanträge</p>	<p>Alle Antragsteller befinden sich im Jahr 2024 im letzten Jahr der Verpflichtung. Es können Erweiterungsanträge für ein Jahr gestellt werden.</p>
<p>FP 880 Erweiterungsanträge</p>	<p>Alle Verpflichtungen aus den Erstantragsjahren 2020, 2022 und 2023 befinden sich im Jahr 2024 im letzten Jahr der Verpflichtung. Es kann ein einjähriger Erweiterungsantrag gestellt werden.</p> <p>Falls in den Jahren 2020, 2022, 2023 ein Ersetzungsantrag gestellt wurde, wird auch eine Erweiterung für ein Jahr zugelassen.</p>
<p>FP 3xxx Erweiterungsanträge</p>	<p>Bei Flächenerweiterungen in den Förderprogrammen 3xxx unter 20 % (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) ist ein Erweiterungsantrag für den restlichen Verpflichtungszeitraum zu stellen.</p>
<p>FP 810, 860, 870, 880 Ersetzungsanträge</p>	<p>Es können Ersetzungsanträge für ein Jahr gestellt werden.</p> <p>Verpflichtungen im FP 880 aus dem Erstantragsjahr 2021 laufen am 31.12.2023 aus. Bei Flächenerweiterungen über 20 % ist ein Förderantrag zu stellen.</p>
<p>FP 3xxx Ersetzungsanträge</p>	<p>Bei Flächenerweiterungen in den Förderprogrammen 3xxx über 20 % (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) ist ein Ersetzungsantrag für weitere 5 Jahre zu stellen.</p>

FP 800, 810, 860, 870, 880, 890 und 3xxx Fördernehmerwechsel bzw. Übernahmeanträge	Es können Fördernehmerwechsel bzw. Übernahmeanträge bei Verpflichtungsübernahmen, Erbfolgen, Hofübernahmen und Rechtsformwechseln in den Förderprogrammen 800, 810, 860, 870, 880, und 3xxx eingereicht werden.
Einführung neuer Nutzcodes	Die Nutzcodes 584 (nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr. 3 Buchstabe a) aa) oder cc) der GAPDZV förderfähige Fläche infolge der Anwendung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und 585 (nicht landwirtschaftliche, aber nach §11 (1) Nr.3 Buchstabe a) bb) der GAPDZV förderfähige Fläche infolge der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie) sind auf der Hauptbodennutzung 34A oder 34G zu verwenden (2022 war es NC 583). Bitte bei Beantragung beachten!

1.2 Wichtige Termine für den ELER-Antrag 2024

15. Dezember 2023	<p>Der vollständige ELER-Antrag muss spätestens am 15. Dezember 2023 bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde (Bewilligungsbehörde) in elektronischer Form (Online-Antrag) eingegangen sein.</p> <p><u>Bei einer Anmeldung in der Antragssoftware mit BNR-ZD und ZID-PIN</u> muss ebenso der unterschiedene Datenbegleitschein bis 15. Dezember 2023 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein (per Post/ E-Mail/ Telefax). Entscheidend ist der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins!</p> <p>Bei eingescannten und per E-Mail oder Telefax verschickten Datenbegleitscheinen muss das handschriftlich unterschriebene Original unverzüglich nachgereicht werden.</p> <p><u>Bei einer Anmeldung in der Antragssoftware mit Zwei-Faktor-Authentifizierung („Authega“)</u> ist kein Datenbegleitschein erforderlich. In diesem Fall wird nach dem Einreichen des Antrags eine Quittung für den Nutzer erstellt, welche jedoch nicht bei der Bewilligungsbehörde einzureichen ist.</p>
31. Dezember 2023	Anträge, die nach dem 31. Dezember 2023 eingehen, werden abgelehnt.
03. Januar bis 13. Januar 2024	Übergabe des Tierbestand ELER
13. Januar 2024	Alle Änderungen des Antrages sind bis 13. Januar 2024 der zuständigen Landwirtschaftsbehörde (Bewilligungsbehörde) in elektronischer Form (Online-Antrag) mitzuteilen, im Falle einer Anmeldung in der Antragssoftware (WebClient) mit BNR-ZD und ZID-PIN einschließlich des unterschriebenen Datenbegleitscheins (per Post/ E-Mail/ Telefax). Entscheidend ist der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins. Bei einer Anmeldung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung („Authega-Verfahren“) ist kein Datenbegleitschein erforderlich.
Antragskorrektur und -rücknahme	<p>Der Antrag kann schriftlich ganz oder teilweise (z.B. für einzelne Flächen) zurückgenommen oder korrigiert werden.</p> <p>Diese Änderungsmöglichkeit besteht allerdings nicht mehr, wenn die zuständige Landwirtschaftsbehörde (Bewilligungsbehörde) bereits auf Unregelmäßigkeiten im Antrag hingewiesen hat oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt worden ist.</p> <p>Antragsrücknahmen können elektronisch mit einem entsprechenden Formular im WebClient vorgenommen werden.</p>